

## **Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Bensheim**

Nachrücken in den Ortsbeirat Bensheim-West

Folgende am 06.03.2016 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlags der Bürger für Bensheim – BfB – hat durch schriftliche Erklärung auf die Ausübung ihres Mandates im Ortsbeirat Bensheim-West verzichtet:

Frau Andrea Schneiderei, Lilienthalstraße 27-29, 64625 Bensheim

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz habe ich daher festgestellt, dass folgende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Bürger für Bensheim – BfB – in den Ortsbeirat Bensheim-West nachrückt:

Frau Dr. Ulrike Vogt-Saggau, Küferweg 20, 64625 Bensheim

Nach § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung gegen die Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 93 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin, Alte Faktorei, Hauptstraße 39, 64625 Bensheim, einzulegen und im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bensheim, 25.04.2016

Ilona Ebel  
Gemeindegewahlleiterin